

SEPA- Basis - Lastschriftmandat

Städtische Betriebe Annaburg

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE56EBA00000265226

Mandatsreferenz:

SEPA- Basis- Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Städtischen Betriebe Annaburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Städtischen Betrieb Annaburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA- Basis – Lastschriftmandat soll ab dem _____
für folgende Abgabeart gelten: (Datum)

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung einmalige Zahlung
 Miete **Abwassergebühren**

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Mein Kreditinstitut (Name) BIC

DE __ / __ / __ / __ / __ / __ / __ / __
Mein IBAN

Datum und Ort Unterschrift

Hinweis: Vor dem ersten Einzug einer SEPA- Basislastschrift wird mich die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.
Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.
Beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Städtische Betriebe Annaburg
Eigenbetrieb
OT Prettin
Hohe Str. 18

06925 Annaburg

Hinweise:

1. Die Teilnahme am SEPA- Lastschriftmandat ist freiwillig.
2. Das SEPA- Lastschriftmandat kann durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seines Kreditinstituts – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.
3. Zur Durchführung dieses Verfahrens ist es erforderlich, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.
4. Die Lastschriften enthalten den jeweiligen Zahlungsgrund und werden an das von Ihnen bezeichnete Kreditinstitut weitergegeben.
5. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge erforderliche Deckung aufweist, da Ihr Kreditinstitut andernfalls nicht verpflichtet ist, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
7. Um Rückbuchungsgebühren zu vermeiden, teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung (BIC/IBAN) bitte unverzüglich mit.